

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-VG/0764/2023
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	15.02.2023

Betreff:

Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/ des Verbandsgemeindebürgermeisters in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie Berufung der Verbandsgemeinewahlleiterin

Federführendes Amt:	Ordnungsamt
Einreicher:	Jäger, Anna-Luisa
Beratungsfolge	19.04.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat bestimmt als Wahltag für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters/ der Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Elbe – Heide

Sonntag, den 15.10.2023

und für die eventuell stattfindende Stichwahl den 05.11.2023. Die Wahlzeit wird auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Die Stellenausschreibung und die Wahlbekanntmachung werden im Amtsblatt sowie in den Schaukästen bekannt gemacht.

Die Einreichungsfrist der Bewerbung zum Verbandsgemeindebürgermeister/ zur Verbandsgemeindebürgermeisterin endet am 01.08.2023, um 18 Uhr.

Als Wahlleiterin wird Anna-Luisa Jäger, in Ihrer Funktion als Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide sowie als stellv. Wahlleiterin Ilona Budna in ihrer Funktion als stellv. Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide berufen.

Anlagen: Stellenausschreibung Verbandsgemeindebürgermeister
Wahlbekanntmachung Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Haushaltsstelle	
		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter



Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsge- meinderat</i>		TOP <i>16</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>12.06.2023</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>13</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	<i>Sch</i> Siegel- Bürgermeister/Vorsitzender Verbandsgemeinderat



**Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin
zur Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/in
in der Verbandsgemeinde Elbe – Heide
am 15.10.2023**

gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

1. Wahltag

Die Wahl zum/zur hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeister/in der Verbandsgemeinde Elbe – Heide findet am **Sonntag, den 15.10.2023** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl ist Sonntag, der 05.11.2023.

2. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters/der Verbandsgemeindebürgermeisterin gegenüber der Verbandsgemeinde eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Einreichungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **01.08.2023, 18.00 Uhr** bei der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz, schriftlich einzureichen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Verbandsgemeindebürgermeister/in muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde (Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erhältlich).

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide www.elbe-heide.de zusätzlich veröffentlicht.

Stellenausschreibung

für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister/ zur Verbandsgemeindebürgermeisterin in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am 15.10.2023

In der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters öffentlich ausgeschrieben.

Der Verbandsgemeindebürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Amtszeit des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters beträgt 7 Jahre und beginnt voraussichtlich am 18.01.2024. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird **am Sonntag, den 15. Oktober 2023** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl ist Sonntag, der 05. November 2023.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide besteht aus 7 Gemeinden mit ca. 13.500 Einwohnern. Der Verbandsgemeindebürgermeister leitet die Verwaltung der Kommune, ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Wählbar zum Verbandsgemeindebürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Bewerbungen um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich mit Angabe von Namen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Hauptwohnung in der

**Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Magdeburger Str. 40
39326 Rogätz
mit der Kennzeichnung:
– Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister –**

einzureichen. Weiterhin ist der Bewerbung eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach Anlage 9 KWO LSA der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Die entsprechenden Formblätter erhalten Sie kostenlos auf Nachfrage bei der Wahlleiterin.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 01.08.2023 um 18.00 Uhr. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ausschreibung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jäger
Wahlleiterin